



Ehenbichl, am 22.06.2016

Protokoll

zur 3. Sitzung des Gemeinderates von Ehenbichl am **Donnerstag**,
den **02.06.2016**, um **19:00** Uhr, im Versammlungsraum der Gemeinde Ehenbichl



- Anwesend:** Bgm.-Stellvertreter Heinz Brutscher
GV Friederike Schmid
GV DI (FH) Franz Ginther
GR Arch. DI Martin Reinstadler
GR MMag. Martin Schweißgut
GR Ing. Siegfried Möltner
GR Sabine Linzgieseder
GR Steffen Wieland
Ersatz - GR Rafael Wagner
Ersatz - GR Christian Haas
Bgm. Wolfgang Winkler
- Entschuldigt:** GR Herbert Suitner, GR Hanspeter Schmid;
- Zuhörer:** Feuerwehrkommandant Marc Kleiner;
- Auskunftsperson:** Ing. Reinhard Wörle - a4^L architects;

TOP 1	<i>Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung;</i>
--------------	---

Begrüßung der GemeinderätInnen durch Bgm. Wolfgang Winkler.

Angelobung der Ersatz-Gemeinderäte Rafael Wagner und Christian Haas.

Bgm. Winkler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung der Tagesordnung vom 28.04.2016

Abstimmungsergebnis:

einstimmig;

TOP 2 *Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2016;*

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2016

Abstimmungsergebnis:

9 ja, 2 Enthaltungen

Anmerkung: Es haben nur jene Gemeinderäte an der Abstimmung teilgenommen, welche bei den jeweiligen Sitzungen auch anwesend waren.

TOP 3 *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) Ehenbichl im Planungsbereich – Teilfläche aus Gst. 1096, KG Ehenbichl (Baulandumlegungsgebiet „Rieden“;*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler erläutert, dass die Baulandumlegungsbehörde die Einbeziehung einer Teilfläche des Gst. 1096 KG Ehenbichl in das Baulandumlegungsverfahren „Rieden“ aus raumplanerischen Sicht empfohlen hat. Der Grundeigentümer hat seine diesbezügliche Zustimmung erteilt. Im Planungsbereich (Gst. 1096) ist in diesem Zusammenhang eine entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes lt. ausgearbeitetem Plan von Architektur Walch und Partner ZT GmbH vom 17.05.2016 (Plannr: RRe-16009-01) notwendig.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, Kög 22, 6600 Reutte, vom 17.05.2016 (Plannummer RRe-16009-01) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich des Grundstückes 1096 KG Ehenbichl (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom **22.06.2016 bis 20.07.2016** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl vor:

→ Im überörtlichen Raumordnungsprogramm ist eine südwestliche Teilfläche zwar als landwirtschaftliche Vorrangfläche ausgewiesen. Die von der ÖRK-Änderung betroffene Teilfläche liegt jedoch nicht in dem von der landwirtschaftlichen Vorrangfläche betroffenen Bereich.

- In diesem Gebiet wird die im ÖRK ausgewiesene Baulandumlegung durchgeführt. Eine Teilfläche (ca. 196 m²) des Gst. 1096 wird in die Baulandumlegung miteinbezogen. Hierzu ist vorliegende ÖRK-Änderung notwendig, da eine Baulandumlegung nur möglich ist, wenn alle umzulegenden Flächen als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen sind.
- Der auf den angrenzenden Grundstücken befindliche Stempel W 15 wird um die gegenständliche Teilfläche erweitert.

W 15	= vorwiegend Wohnnutzung
Zeitzone 0	= Widmung nach Vorgabe (Umlegungsgebiet)
Dichte 1	= überwiegend freistehende Objekte

Die umgelegten Grundstücke verbleiben im Freiland, eine parzellenscharfe Baulandumwidmung kann erst nach der Baulandumlegung und bei konkretem Bedarf erfolgen.

Im Rahmen des Baulandumlegungsverfahrens werden Flächen für die infrastrukturelle Erschließung freigehalten.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, Kög 22, 6600 Reutte, vom 17.05.2016 (Plannummer RRe-16009-01) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich des Grundstückes 1096 KG Ehenbichl (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom **22.06.2016 bis 20.07.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl vor:

- **Im überörtlichen Raumordnungsprogramm ist eine südwestliche Teilfläche zwar als landwirtschaftliche Vorrangfläche ausgewiesen. Die von der ÖRK-Änderung betroffene Teilfläche liegt jedoch nicht in dem von der landwirtschaftlichen Vorrangfläche betroffenen Bereich.**

- In diesem Gebiet wird die im ÖRK ausgewiesene Baulandumlegung durchgeführt. Eine Teilfläche (ca. 196 m²) des Gst. 1096 wird in die Baulandumlegung
- miteinbezogen. Hierzu ist vorliegende ÖRK-Änderung notwendig, da eine Baulandumlegung nur möglich ist, wenn alle umzulegenden Flächen als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen sind.
- Der auf den angrenzenden Grundstücken befindliche Stempel W 15 wird um die gegenständliche Teilfläche erweitert.

W 15 = vorwiegend Wohnnutzung
 Zeitzone 0 = Widmung nach Vorgabe (Umlegungsgebiet)
 Dichte 1 = überwiegend freistehende Objekte

Die umgelegten Grundstücke verbleiben im Freiland, eine parzellenscharfe Baulandumwidmung kann erst nach der Baulandumlegung und bei konkretem Bedarf erfolgen.

Im Rahmen des Baulandumlegungsverfahrens werden Flächen für die infrastrukturelle Erschließung freigehalten.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 *Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land Tirol bezüglich dem Bau des „FTTH Glasfasernetz Gemeinde Ehenbichl – Aufbaustufe 1“ (Breitbandoffensive Tirol);*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler berichtet über die Breitbandoffensive des Landes Tirol:

Der Breitband-Masterplan des Landes Tirol sieht die Umsetzung bestimmter Maßnahmen, unter anderem die Einführung von Förderungsmaßnahmen, vor. Durch die Förderungsmaßnahmen sollen insbesondere in Gebieten, wo Marktkräfte nicht ausreichen, Anreize zur Herstellung hochwertiger Breitband-Infrastrukturen geschaffen werden.

Wer wird gefördert?

Als Förderungswerber können Tiroler Gemeinden, Kooperationen von Tiroler Gemeinden und Tiroler Gemeindeverbände auftreten.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Gemeinden bei der Errichtung von passiven Breitband-Infrastrukturen (LWL-/Glasfasernetze), sofern im entsprechenden Gebiet oder in den entsprechenden Gebieten noch keine ausreichenden ultraschnellen Breitband-Infrastrukturen vorhanden sind. Zusätzlich werden Gemeinden bei der Nutzung und bei dem Kauf bestehender passiver Breitband-Infrastrukturen unterstützt. Die dadurch geschaffene passive Breitband-Infrastruktur wird anschließend künftigen Betreibern und Diensteanbietern offen und diskriminierungsfrei gegen ein angemessenes Entgelt zugänglich gemacht.

Art und Ausmaß der Förderung:

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt maximal 50 % der förderbaren Kosten. Bei Erstantragstellung kann das Land Tirol auch eine Förderung von max. 60 % zuerkennen.

Geltungsdauer:

Diese Richtlinie des Landes Tirol tritt am 01.01.2014 in Kraft und gilt bis 30.06.2019. Anträge können bis zum 31.12.2018 eingereicht werden.

Der Gemeinde Ehenbichl wird mit gegenständlicher Fördervereinbarung eine Förderung von max. 60 % der Kosten bei der Errichtung von passiven Breitband-Infrastrukturen (LWL-/Glasfasernetze) im Ortsteil Rieden zuerkannt.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land Tirol bezüglich dem Bau des „FTTH Glasfasernetz Gemeinde Ehenbichl - Ausbaustufe 1“ (Breitbandoffensive Tirol) die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung, dem Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land Tirol bezüglich dem Bau des „FTTH Glasfasernetz Gemeinde Ehenbichl - Ausbaustufe 1“ (Breitbandoffensive Tirol) die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 *Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes im Bereich des Radweges zwischen dem Ortsteil Rieden und der Gemeinde Weißenbach;*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler erläutert, dass im Zuge der Verlegung der Gasleitung bzw. der Errichtung von passiven Breitband-Infrastrukturen (LWL-/Glasfasernetze) zwischen Weißenbach und dem Ortsteil Rieden auch die Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes entlang des Geh- und Fahrradweges sowie der Gemeindestraße sinnvoll wäre. Laut Angebot der Elektrizitätswerke Reutte AG betragen die anteiligen Herstellungskosten (Leistungslegung, Beleuchtungseinrichtung etc.) für die Gemeinde Ehenbichl EUR 20.479,88. Insgesamt ist die Aufstellung von 13 Straßenleuchten geplant.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes im Bereich des Radweges zwischen dem Ortsteil Rieden und der Gemeinde Weißenbach die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung der Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes im Bereich des Radweges zwischen dem Ortsteil Rieden und der Gemeinde Weißenbach die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6 *Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wohnung (Top 1) - Wohnhaus / Schulweg 14 – Mieterwechsel;*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler berichtet, dass der Mieter im gemeindeeigenen Wohnhaus Schulweg 14 – Top 1, das Mietverhältnis zum 30.06.2016 gekündigt und in Eigeninitiative eine Nachmieter gesucht hat. Frau Sonja Zotz würde zu gleichen Bedingungen die Wohnung ab 01.07.2016 übernehmen.

Eine Ausschreibung der gegenständlichen Wohnung erfolgte nicht.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Vermietung der Wohnung Top 1 Wohnhaus - Schulweg 14, ab 1.7.2016, an Frau Sonja Zotz, die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung der Vermietung der Wohnung Top 1 Wohnhaus - Schulweg 14, ab 1.7.2016, an Frau Sonja Zotz, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 *Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von zwei nicht ortsansässigen Kindern in den Kindergarten Ehenbichl;*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler berichtet, dass ein Ansuchen um Aufnahme von zwei nicht ortsansässigen Kindern in den Kindergarten Ehenbichl vorliegt.

Nach Rücksprache mit der Kindergartenleiterin bestünde sowohl das Raum- und Betreuungsangebot, um noch weitere Kinder für das Kindergartenjahr 2016/17 aufzunehmen.

Gegen Verrechnung anteiliger Kosten können die zwei Kinder somit befristet auf das Kindergartenjahr 2016/17 den Ehenbichler Kindergarten besuchen.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Aufnahme von zwei nicht ortsansässigen Kindern in den Kindergarten Ehenbichl gegen Verrechnung der anteiligen Kosten, befristet auf das Kindergartenjahr 2016/17, die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung der Aufnahme von zwei nicht ortsansässigen Kindern in den Kindergarten Ehenbichl gegen Verrechnung der anteiligen Kosten, befristet auf das Kindergartenjahr 2016/17, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 *Beratung über die Beantragung von Bedarfszuweisungen für das Jahr 2017;*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler erklärt, dass derzeit mehrere Genehmigungsverfahren für den Neubau der Feuerwehrrhalle im Laufen sind.

Ing. Reinhard Wörle vom beauftragten Planungsbüro „a4^L architects“ erläutert die technischen Details und Kosten des neuen Feuerwehrrgerätehauses sowie die Erweiterungsmöglichkeiten des Gebäudes, gegebenenfalls mit einem Gemeinde-Bauhof.

Synergieeffekte beim Bau und der Erschließung des neuen Gebäudes bei einer Mehrfachnutzung (Feuerwehrrhaus/Gemeindebauhof) wären gegeben.

Im Zuge der Beantragung von Bedarfszuweisungen für das Jahr 2017 soll unter Vorlage eines Finanzierungsplanes die Fördermöglichkeit eines direkt an das neue Feuerwehrhaus angeschlossenen Gemeinde-Bauhofes abgeklärt werden.

TOP 9 *Beratung über die Beantragung einer gemeinsamen Postleitzahl für die Gemeinde Ehenbichl und den Ortsteil Rieden;*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler berichtet, dass sich die Beschwerden über falsch zugestellte Postsendungen im Gemeindeamt häufen. Hintergrund ist offensichtlich der ständige Personalwechsel beim Zusteller und die Straßennamensgleichheit im Zustellgebiet.

Es wurden nunmehr Überlegungen angestellt, ob für das Gemeindegebiet von Ehenbichl eine eigene Postleitzahl beantragt werden soll, um die zahlreichen Verwechslungen hintan zu halten.

Angedacht wurde auch eine Zusammenführung der derzeit unterschiedlichen Postleitzahlen von Ehenbichl (6600) und des Ortsteiles Rieden (6671).

Die Bevölkerung soll jedoch aktiv (Volksbefragung) in diesen Entscheidungsprozess eingebunden werden.

TOP 10 *Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 11;*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler berichtet dem Gemeinderat, dass Personalangelegenheiten grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden sollten. Beim Ausschluss der Öffentlichkeit von einer Sitzung für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ist ein Beschluss des Gemeinderates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Zustimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt TOP 11 – Personalangelegenheiten erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung, dass die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes TOP 11 – Personalangelegenheiten ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Zuhörer verlassen daraufhin den Versammlungsraum.

TOP 11 Personalangelegenheiten;

Über diesen Tagesordnungspunkt erfolgt kein Aushang. Es wird ein eigenes Protokoll verfasst.

TOP 12 Berichte;

Bericht des Bürgermeisters:

Bgm. Winkler berichtet über nachstehende Ereignisse:

- Asphaltierungsarbeiten im Bereich Recyclinghof wurden abgeschlossen;
- Bodenuntersuchung im Bereich des neuen Feuerwehrhauses (westliche Ortseinfahrt) ist erfolgt;

29.04. Vollversammlung der Bringungsgenossenschaft Schloßberg Verbindungsweg – Weg wurde zwischenzeitlich durchgehend gebaut – Projekt abgeschlossen;

03.05. Elternabend im Kindergarten Ehenbichl;

04.05. Floriansfeier – Ehrung verdienter Feuerwehrkameraden;

09.05. Vorstandssitzung des Tiroler Gemeindeverbandes;

09.05. Vollversammlung der Regionalentwicklung Außerfern;

10.05. Sanitätssprengel Reutte → Bgm. Hansjörg Fuchs (Lechaschau) neuer Obmann → Suche nach neuem Sprengelarzt läuft;

11.05. Ausschusssitzung Bezirkskrankenhaus- und Pflegeheimverband → Gemeinde Ehenbichl wurde durch GV Schmid vertreten;

11.05. Vorstellung der Einteilungsentwürfe des Baulandumlegungsgebietes „Stoameräcker“ durch die Baulandumlegungsbehörde;

18.05. Generalversammlung des Friedhofs- und Standesamtsverbandes;

22.05. Bundespräsidentenwahl → Wahlbeteiligung bei Stichwahl lag in Ehenbichl bei ca. 61,6% (ohne Wahlkarten);

23.05. Generalversammlung Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Reutte;

26.05. Fronleichnamsprozession;

31.05. Besprechung mit Leiterin der Volksschule Ehenbichl → Bedarfserhebung;

01.06. Bürgermeisterkonferenz;

Bericht des Substanzverwalters:

Bgm. Winkler berichtet in seiner Funktion als Substanzverwalter über:

- 20.05. Vollversammlung der Agrargemeinschaft Ehenbichl mit Neuwahlen;
- 27.05. Rechtholzverlosung;
- 01.06. Besprechung mit Agrarobmann, Buchhalterin und Substanzverwalter-Stellvertreter - Belegunterfertigung;

Bericht des Obmannes des Bauausschusses:

Obmann GR Wieland berichtet über nachstehende Punkte:

1. Neubau Feuerwehrrhalle Ehenbichl;
24.05.2016 Besprechung mit Arch. A4L bezüglich Erschließung ABA, WVA, GAS, Strom
Stand der Umplanungen (Kostenreduktion);
2. GAS und LWL-Verlegung Rieden
Stand der Bauarbeiten, Kosten geplante LWL-Zentrale mit Garagen bei FW-Halle, Trafostation EWR im Kreuzungsbereich (lt. EWR nicht bei Garagenzubau möglich);
3. Baulandumlegung Stoameräcker, Baulandumlegung Rieden
11.05.2016 Stand der Umlegung, Gespräche mit Grundeigentümer;

Sonstiges:

- Stand Modernisierung WVA Ehenbichl und Rieden
Wasserzähler wurden am 25.05.2016 von der Firma Nußbaumer im HB und im Tiefbrunnen Rieden eingebaut, Förderung ÖKK kann abberufen werden;
Sanierung Alte Straße, Radweganbindung über Unterführung - aus Kostengründen derzeit verschoben;
- Wegverbreiterung bei Haas Toni in Rieden
Der Weg wurde bereits verbreitert, Kostenteilung mit Gemeinde;
- Absturzsicherung Alte Straße
Es ist geplant die noch fehlende Absturzsicherung im Bereich Kerle mit dem EWR heuer fertigzustellen;
- Asphaltierung Recyclinghof
Der Vorplatz wurde von der Firma Strabag am 30.05.2016 asphaltiert;
- Asphaltierung Teilbereich Baugebiet Wiesen
Es ist geplant den fehlenden Bereich Wiesenweg zu asphaltieren;

TOP 13 Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Anträge: -

Anfragen: -

Allfälliges: -



Bgm. Winkler bedankt sich bei allen GemeinderätInnen für die konstruktive Zusammenarbeit, beschließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Bürgermeister
Wolfgang Winkler eh

Bgm. Stellvertreter
Heinz Brutscher eh

Gemeindevorstand
Friederike Schmid eh

Gemeindevorstand
DI (FH) Franz Ginther eh

Protokoll:
GR Ing. Siegfried Möltner eh

Anschlag: 22.06.2016
Abnahme: